

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 86/2009 betreffend
Begrenzung des Aufwandes im Budget 2010**

(vom 9. September 2009)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 11. Mai 2009 folgendes von Kantonsrat Arnold Suter, Kilchberg, Kantonsrätin Katharina Weibel, Seuzach, und Kantonsrat Thomas Maier, Dübendorf, am 16. März 2009 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Aufwand im Budget 2010 auf höchstens 12 Mia. Franken (inkl. Interne Verrechnungen) zu begrenzen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Der Regierungsrat geht in seinen folgenden Ausführungen – anders als in seiner Stellungnahme zum vorliegenden dringlichen Postulat vom 8. April 2009 – vom betrieblichen Aufwand ohne Interne Verrechnungen und nicht vom Aufwand einschliesslich Interne Verrechnungen aus. Dies entspricht dem Willen der Postulanten, die am 11. Mai 2009 im Kantonsrat zu diesem Punkt eine entsprechende Erklärung abgegeben haben.

1. Aufwandentwicklung

Der betriebliche Aufwand steigt im vom Regierungsrat am 9. September 2009 vorgelegten Budgetentwurf 2010 von 12 053 Mio. Franken im Budget 2009 auf 12 486 Mio. Franken an, was einer Zunahme um 433 Mio. Franken oder 3,6% entspricht.

Überdurchschnittlich stark, mit 5,0%, wächst der betriebliche Aufwand bei den Anstalten, insbesondere beim Universitätsspital Zürich,

beim Kantonsspital Winterthur und bei den Zürcher Fachhochschulen. Hauptursachen sind die Erbringung von Mehr- und Zusatzleistungen in den Spitälern, aber auch vom Kanton beschlossene Ausbauschritte wie der Aufbau neuer Studiengänge an den Fachhochschulen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dem Aufwandwachstum der Anstalten zusätzliche Erträge (Entgelte, Bundesbeiträge, Beiträge anderer Kantone usw.) gegenüberstehen, die mit 6,8% ebenfalls überdurchschnittlich wachsen. Die Staatsbeiträge des Kantons an die Anstalten steigen hingegen kaum an, von 1154 Mio. Franken im Budget 2009 auf 1168 Mio. Franken im Budgetentwurf 2010.

Weniger stark wächst der betriebliche Aufwand der Direktionen und der Staatskanzlei mit 3,1% (Personalaufwand 1,6%). Grössere prozentuale Aufwandsteigerungen weisen die Sicherheitsdirektion (insbesondere das Migrationsamt und das Sozialamt), die Finanzdirektion (Bundesfinanzausgleich und Lotteriefonds) sowie die Volkswirtschaftsdirektion (vor allem das Amt für Verkehr und das Amt für Wirtschaft und Arbeit) auf. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit ist ein Beispiel dafür, dass eine rein aufwandbezogene Betrachtung nicht zielführend ist, da dem Amt für Wirtschaft und Arbeit für den bei den Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) aufgrund der Wirtschaftskrise anfallenden Zusatzaufwand entsprechende Abteilungen des Bundes gegenüberstehen.

Einzelheiten sind im KEF 2010–2013 vom 9. September 2009 aufgeführt.

2. Vom Regierungsrat bereits vorgenommene Verbesserungen

Neben dem steigenden Aufwand sah sich der Regierungsrat in diesem Frühjahr – als Folge der schwersten Rezession seit den 70er-Jahren – mit der Prognose stark einbrechender Steuererträge konfrontiert. In der Folge hat er erhebliche Entlastungen im KEF 2010–2013 vorgenommen.

Der Regierungsrat hat in den wenigen Monaten, die zur Erarbeitung des Budgetentwurfs zur Verfügung stehen, den geplanten betrieblichen Aufwand um 272 Mio. Franken vermindert.

3. Konsequenzen weiterer kurzfristiger Aufwandkürzungen

Das Postulat verlangt eine Begrenzung des Aufwands auf 12 Mrd. Franken im Budget 2010, was eine zusätzliche Senkung des betrieblichen Aufwands um 486 Mio. Franken erfordern würde.

Ein verhältnismässig grosser Anteil des Aufwands ist kurz- und mittelfristig nicht veränderbar, wie Abschreibungen, Transferaufwand und die durchlaufenden Beiträge. Teilweise beeinflussbar ist der Personalaufwand, der gut einen Drittel des Aufwands ausmacht. Eingriffe bei den Löhnen oder ein Stellenabbau sind jedoch kurzfristig – aufgrund der rechtlichen Vorgaben – ebenfalls Schranken unterworfen. Handlungsspielraum besteht am ehesten beim Sachaufwand.

Aufgabenanpassungen zur Senkung des Aufwandes sind – im Ausmass zur Erreichung des Postulatziels – kurzfristig nicht möglich. Beim Aufgabenvollzug von Bundesrecht besteht ohnehin praktisch kein Spielraum. Budgetrelevante Verzichte bei Kantonsaufgaben setzen in der Regel Gesetzesänderungen voraus, die ein bis zwei Jahre benötigen.

Damit verbleiben zur Erreichung der Vorgabe praktisch nur pauschale Kürzungen, insbesondere beim Personal- und Sachaufwand. Beim Sachaufwand, der mit 2,6 Mrd. Franken budgetiert ist, müsste auf Projekte, Beschaffungen und Unterhaltsarbeiten verzichtet werden, was in den Folgejahren einen Nachholbedarf und einen entsprechend höheren Aufwand zur Folge hätte. Zudem könnten die Löhne allgemein gekürzt werden wie 1997, als die Löhne durchschnittlich um 2,8% gesenkt wurden. Wenn der Aufwand beim Personal- und Sachaufwand um zusammen 486 Mio. Franken gekürzt würde, so müssten die Löhne und der Sachaufwand je um rund 6% gesenkt werden, wobei rund ein Fünftel der Lohnkürzung bei staatsbeitragsberechtigten Betrieben und damit im Transferaufwand anfallen würde. Eine solche Kürzung des Personal- und Sachaufwands würde das Bild des Kantons als attraktiver und zuverlässiger Arbeitgeber beeinträchtigen.

4. Finanzperspektiven

Der Regierungsrat hat Anfang Juli 2009 die ungünstige finanzielle Entwicklung aufgezeigt. Weitere Massnahmen zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts sind bereits in Prüfung. Diese sind jedoch nicht kurzfristig im Rahmen des laufenden Budgetprozesses erreichbar.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 86/2009 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Aeppli Husi